



Beschluss des Förderantrages 2023 für das Fördergebiet "Baltic"

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Peter Kahl	<i>Datum</i> 16.01.2023 <i>Verfasser:</i> Peter Kahl
-----------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss (Vorberatung)	26.01.2023	Ö
Finanzausschuss (Vorberatung)	30.01.2023	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	02.02.2023	N
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	23.02.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertreterversammlung beschließt den Förderantrag 2023 als Grundlage für die weitere Fördermitteleinwerbung im Förderprogramm „Lebendige Zentren“ und als Arbeitsgrundlage der Verwaltung und des Sanierungsträgers (derzeit in Ausschreibung) für die aktuelle und künftige Maßnahmenumsetzung im Fördergebiet „Baltic“.

Nach Beauftragung eines Treuhänderischen Sanierungsträgers für die Gesamtmaßnahme „Baltic“ im I. Quartal 2023 wird der Stadtvertreterversammlung künftig für die jährliche Beschlussfassung zur Darstellung des geplanten Mitteleinsatzes und der Investitionsvorhaben im Fördergebiet ein Maßnahmenprogramm zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sachverhalt

Die Stadtvertreterversammlung hat mit Beschluss-Nr. 014/2022/SVV die förmliche Festlegung des Fördergebietes „Baltic“ und die Beantragung von Städtebaufördermitteln für diverse investive Projekte in diesem Bereich beschlossen. Entsprechend wurde durch die Verwaltung mit dem Förderantrag 2022 (Antragsvolumen 600 T€) die Aufnahme in das Förderungsprogramm „Lebendige Zentren“ beantragt.

Mit Ankündigungsschreiben des Innenministeriums M-V vom 15.09.2022 und dem Zuwendungsbescheid des Landesförderinstituts M-V vom 18.10.2022 erfolgte die Aufnahme des Fördergebietes „Baltic“ in die Städtebauförderung. Zudem wurden die beantragten Finanzhilfen von Bund und Land gemäß Förderantrag für die Jahre 2022-2026 bewilligt.

Zur Ausfinanzierung der Gesamtmaßnahme und Einwerbung der veranschlagten Finanzhilfen von Bund und Land wird die jährliche und turnusmäßige Fördermittelbeantragung erforderlich. Der Förderantrag 2023 wurde entsprechend auf Grundlage der mit dem Land M-V abgestimmten Vorhabens- und Prioritätenliste für das Fördergebiet „Baltic“ erstellt und am 16.12.2022 über die Kommunalaufsicht des Landkreises Rostock an das Innenministerium M-V

versendet. Die Wahrung des fristgerechten Eingangs des Förderantrages 2023 zum 15.01.2023 wurde mittlerweile durch das Innenministerium M-V bestätigt.

Das Antragsvolumen des Förderantrages 2023 beläuft sich auf insgesamt 3,0 Mio. €, unterteilt in 2,0 Mio. € Finanzhilfen von Bund und Land sowie in 1,0 Mio. € regulären Eigenanteil der Kommune. Die beantragten Mittel sollen nach Bewilligung durch das Land M-V in den Jahresscheiben 2023 - 2027 für Investitionen im Fördergebiet eingesetzt werden und den Finanzierungs- und Förderungsbedarf vor allem folgender Investitionen decken:

- Sanierung Villa Baltic
- Neubau Parkhaus Waldkrone
- Maßnahmen der Vorbereitung (Wettbewerb Hotelneubau, Sanierungsträger etc.)

Finanzielle Auswirkungen

Ja / Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs- und Folgekosten)	€ 58.000.000,00
Jährliche Folgekosten	€
Eigenanteil (FöAn 2023 für die Jahre 2023 - 2027)	€ 1.000.000,00
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)	€ -
Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)	€
Veranschlagung im Haushaltsplan	Nein-/ Ja, mit € 50.000,00
<ul style="list-style-type: none"> • Produktkonto 51103/5625 	

Anlage/n

1	221214 FöAn 23 (öffentlich)
---	-----------------------------

Förderantrag der
Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Antrag auf Bereitstellung von Finanzhilfen
für das

Fördergebiet „Baltic“

aus dem Förderprogramm

Lebendige Zentren

Ostseebad Kühlungsborn
15.01.2023

Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Ostseeallee 20
18225 Ostseebad Kühlungsborn

Inhaltsverzeichnis	Seite
Anlage 1.1 StBauFR	3 - 4
Antragsvolumen	5
Anlage 1.2 StBauFR	6 - 20
Angaben zum Antragsteller / zur Gesamtmaßnahme	6
Maßnahmenbezogene Angaben	7 - 8
Stand der städtebaulichen Planungen und ihrer Verwirklichung	9
Kurzdarstellung über den Stand der Gesamtmaßnahme	10 - 11
Finanzsituation der Gesamtmaßnahme	12 - 14
- Stand des Sondervermögens per 30.09.2022*, noch verfügbare Kassenmittel	
- Erläuterungen zum nicht fristgerechten Mitteleinsatz	
- Stand der zur Vor- und Zwischenfinanzierung aufgenommenen Darlehen	
Maßnahmenprogramm mit gesicherter Finanzierung	15
Maßnahmenplan gemäß Anlage 1.3 Teil E der StBauFR	16
Erläuterungen zum Maßnahmenplan	17 - 18
Prioritätenliste	19 - 20
Anlage 1.3 StBauFR	21 - 25
Teil A und B	21 - 23
Kosten- und Finanzierungsübersicht	
Teil C	24
Nachrichtliche Darstellung von Kosten und Finanzierung Maßnahmen öffentlicher Aufgabenträger	
Teil D	25
Erklärung zur haushaltsmäßigen Abwicklung	
Anlage 1.4 StBauFR	26
Eckwerte des Monitoring Stadtentwicklung	
Elektronische Begleitinformationen	
Die Elektronischen Begleitinformationen sind nach Erhalt des Ankündigungsschreibens unverzüglich in die elektronische Datenbank einzupflegen und freizugeben.	
Elektronisches Monitoring	
Grundsätzlich sind die Monitoring-Daten bis zum 30.09. des Folgejahres in die elektronische Datenbank einzupflegen und freizugeben.	
Weitere Anlagen	
Stellungnahme der Kommunalaufsicht (Formblatt)	Anlage
Übersicht über zu leistende Eigenanteile aufgrund von Bewilligungen im Rahmen der Programme	27
Übersicht über noch nicht zurückgeführte Umverteilungen zw. Gesamtmaßnahmen innerhalb einer Gemeinde	28
Übersicht über noch nicht begonnene Maßnahmen nach F 4.3 und E 6.3 der StBauFR, für die eine Einzelmaßnahmenzustimmung des Ministeriums vorliegt	29
grafische Darstellung zur bisherigen Verwendung der StBauFM (Einnahmen/Ausgaben)	
Bestandsanalyse für die Initiative "Private mit ins Boot"	
Plan der Gesamtmaßnahme mit Einzeichnung des Standes (in Vorbereitung, in Durchführung, abgeschlossen) von geförderten Maßnahmen (lesbarer Plan, Bezeichnung der Straßen und Hausnummern)	

*alternativ aktuellere Daten

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung 6 - Bau
Referat 610 - Städtebauförderung
Alexandrinestraße 1
19055 Schwerin

PROGRAMMJAHR 2023

**Antrag auf Gewährung von Finanzhilfen für städtebauliche Förder-
maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Baltic"**

Bezug: A 7.2 StBauFR

Die o.g. Gemeinde beantragt, den Finanzierungsbedarf in Höhe von

3.000.000,00 EUR

- unter Anrechnung der zu erwartenden Einnahmen - in das für das kommende Jahr aufzustellende Landesprogramm aufzunehmen. Dabei wurden die Kostenansätze für das kommende Programmjahr verbindlich für den verbleibenden Zeitraum der mehrjährigen Finanzplanung dagegen als Vorausschau vorbehaltlich einer näheren Konkretisierung im Förderantrag zum jeweiligen Programmjahr ermittelt.

Die Kostenansätze für das kommende Programmjahr enthalten nur Aufwendungen, die aus den Förderbeträgen der zurückliegenden und des laufenden Programmjahres nicht finanziert werden können. Der aufgeführte Finanzierungsbedarf berücksichtigt schließlich den Stand des Treuhand-/ Sondervermögens in Höhe von

0,00 EUR

zum Stichtag 30.09.2022 als Zeitpunkt der Antragstellung.

~~Die Gemeinde verpflichtet sich gemäß D 4 StBauFR nach Aufnahme der Gesamtmaßnahme in das Städtebauförderprogramm die gemeindeeigenen Grundstücke in das Treuhand-/Sondervermögen zu überführen.~~

Die Aufgaben nach § 157 Absatz 1 Satz 2 BauGB wurden noch nicht auf ein Unternehmen übertragen. Das Unternehmen erfüllt die Voraussetzungen des § 158 Baugesetzbuch. Das städtebauliche Sondervermögen wird getrennt vom übrigen Vermögen verwaltet.

Es wird im Übrigen versichert, dass Verpflichtungen, für die eine Finanzierung aus Städtebaufördermitteln erfolgt, nach Einsatz des Treuhand-/Sondervermögens nur bis zur Höhe der Bewilligung für das jeweilige Programmjahr unter Einhaltung der Abruftermine eingegangen werden, sofern nicht einer Zwischenfinanzierung zugestimmt wurde. Uns ist bekannt, dass anderenfalls der Einsatz von Finanzhilfen ausgeschlossen ist.

Kühlungsborn,
14.12.22
Ort, Datum

i.V. 
Unterschrift Zuwendungsempfänger



Antragsvolumen

Anmeldung des weiteren Finanzbedarfs für die städtebauliche Gesamtmaßnahme:

Sanierungsgebiet / Fördergebiet *:

"Baltic"

Antragsvolumen 2023 gesamt:	EUR	<u>3.000.000</u>
davon (nur ein Programm je Gesamtmaßnahme; Antragstellung nach Schwerpunktsetzung)		
Programm "Lebendige Zentren"	EUR	<u>3.000.000</u>
Programm "Sozialer Zusammenhalt"	EUR	<u>0</u>
Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"	EUR	<u>0</u>
Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" - Programmteil RSI	EUR	<u>0</u>
Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" - Programmteil Sanierung und Sicherung	EUR	<u>0</u>
Landeseigenes Städtebauförderprogramm	EUR	<u>0</u>
<hr/>		
Förderquote: (Bundes- und Landesmittel)		<u>66,67%</u>
beantragte Finanzhilfen 2023 gesamt:	EUR	<u>2.000.000</u>

*nichtzuffindendes bitte streichen

Angaben zum Antragsteller / zur Gesamtmaßnahme

Antragsteller

Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn

Anschrift Gemeinde

<u>Herr Rüdiger Kozian</u>	<u>38293 /823404</u>	<u>/823333</u>	<u>R.Kozian@stadt-kborn.de</u>	<u>www.stadt-kuehlungsborn.de</u>
Bürgermeister	Telefon	Fax	E-Mail	Webseite

<u>Frau Peggy Westphal</u>	<u>38293 /823431</u>	<u>/823333</u>	<u>P.Westphal@stadt-kborn.de</u>	<u>www.stadt-kuehlungsborn.de</u>
Bauamtsleiterin	Telefon	Fax	E-Mail	Webseite

.....
Anschrift Sanierungsträger

noch keine Angabe

<u>Ansprechpartner</u>	<u>Telefon</u>	<u>Fax</u>	<u>E-Mail</u>	<u>Webseite</u>
------------------------	----------------	------------	---------------	-----------------

Angaben zur

Gemeinde

Gesamtmaßnahme

Einwohnerzahl:	<u>7.964</u>	<u>k.A.</u>	Stand: <u>31.12.2021</u>
Geschätzte Einwohnerzahl im Jahr 2030:	<u>8.135</u>	<u>k.A.</u>	
Einwohnerentwicklung (Basisjahr 2002) in %:	<u>107,00</u>	<u>k.A.</u>	Stand: <u>31.12.2021</u>
Bevölkerungsprognose in %:	<u>102,60</u>	<u>k.A.</u>	Stand: <u>31.12.2021</u>
Anzahl der Wohnungen:	<u>5.015 WE</u>	<u>k.A. WE</u>	Stand: <u>31.12.2021</u>
davon leerstehende Wohnungen:	<u>0 WE</u>	<u>k.A. WE</u>	Stand: <u>31.12.2021</u>
	<u>0 v. H.</u>	<u>k.A. v. H.</u>	

Maßnahmenbezogene Angaben

Jahr der Programmaufnahme

Programm "Sanierung und Entwicklung":	-
Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz":	-
Programm "Soziale Stadt":	-
Programm "Stadtumbau Ost" - Programmteil Aufwertung:	-
Programm "Stadtumbau Ost" - Programmteil RSI:	-
Programm "Stadtumbau Ost" - Programmteil Sanierung und Sicherung:	-
Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren":	-
Programm "Kleinere Städte und Gemeinden":	-
Programm "Zukunft Stadtgrün":	-
Programm "Lebendige Zentren":	2022
Programm "Sozialer Zusammenhalt":	-
Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung":	-
Landeseigenes Städtebauförderprogramm:	-
Größe des Sanierungs-/Fördergebietes* in ha (Datum Beschlussfassung / Bekanntmachung)	<u>4,9</u>
davon Erweiterung in ha (Datum der Beschlussfassung / Bekanntmachung)	<u>-</u>
davon Teilentlassung in ha (Datum der Beschlussfassung / Bekanntmachung)	<u>-</u>
voraussichtlicher Abschluss der Maßnahme im Jahr	<u>2031</u>

Anzahl durchgeführter

Erschließungsmaßnahmen	<u>0</u>
Sicherungsmaßnahmen	<u>0</u>
privater Modernisierung- und Instandsetzungsmaßnahmen	<u>0</u>
Modernisierung- und Instandsetzungsmaßnahmen der Gemeinde	<u>0</u>
Errichtung/Sanierung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	<u>0</u>

Anzahl der D4 Objekte

davon erworben	<u>0</u>
davon veräußert	<u>0</u>
davon noch insgesamt im Bestand	<u>0</u>
davon unbebaut	<u>0</u>
davon bebaut	<u>0</u>
davon saniert	<u>0</u>
davon unsaniert	<u>0</u>

Grundstückserlöse

Grundstückserlöse gesamt	<u>0 EUR</u>
Grundstückserlöse 01.10.2021 - 30.09.2022	<u>0 EUR</u>
davon Anrechnung als Eigenanteil nach D 4.1 Abs. 1 der StBauFR	<u>0 EUR</u>

Förderantrag 2023
Mecklenburg-Vorpommern
Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Fördergebiet "Baltic"

Anlage 1.2
Datum: 13.12.2022

Ausgleichsbetragserhebung

Anzahl der zu bewertenden Grundstücke	<u>0</u>
Anzahl beauftragter Wertermittlungen	<u>0</u>
Anzahl vorliegender Ermittlungen	<u>0</u>
Anzahl Ablösungen/Bescheide	<u>0</u>
Einnahmen 01.10.2021 - 30.09.2022	<u>0</u> EUR
Einnahmen kumulativ	<u>0</u> EUR
erwartete Gesamteinnahmen	<u>0</u> EUR
Ausgleichsbetrag EUR/m ²	<u> </u>
Eingesetzte Gutachter, Kosten, Stundensätze	<u> </u>

*nichtzutreffendes bitte streichen

Stand der städtebaulichen Planungen und ihrer Verwirklichung

Städtebauliche Planungen

A.	Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3 BauGB	beschlossen am -	veröffentlicht am -
B.	Städtebaulicher Rahmenplan	1. Fassung	Fortschreibung
	- noch nicht begonnen	-	-
	- in Bearbeitung	-	-
	- von der Gemeindevertretung beschlossen	X	X
	Beschlussdatum	14.12.1995	16.12.2004
	- Bürgerbeteiligung i. S. von § 3 BauGB durchgeführt	X	X
	- Planung ist veröffentlicht	X	X
C.	Städtebauliches Entwicklungskonzept	1. Fassung	Fortschreibung
	- noch nicht begonnen	-	-
	- in Bearbeitung	X	-
	- von der Gemeindevertretung beschlossen	-	-
	Beschlussdatum	-	-
	- Bürgerbeteiligung i. S. von § 3 BauGB durchgeführt	X	-
	- Planung ist veröffentlicht	-	-
D.	Weitere Planungsabsichten	Aufstellung beabsichtigt	Satzung beschlossen rechtskräftig
	- Bebauungsplan	X	-
	- Erhaltungssatzung § 172 BauGB	-	-
	- Gestaltungssatzung	-	X
	- Sanierungssatzung §142 BauGB	-	-
	- Stadumbauesatzung § 171 b BauGB	-	-
E.	Städtebauliches Teilkonzept	1. Fassung	Fortschreibung
	- noch nicht begonnen	-	-
	- in Bearbeitung	-	-
	- von der Gemeindevertretung beschlossen	X	-
	Beschlussdatum	16.12.2021	-
	- Bürgerbeteiligung i. S. von § 3 BauGB durchgeführt	X	-
	- Planung ist veröffentlicht	X	-

*Planungen bitte dem Antrag beifügen, soweit sie dem Ministerium noch nicht vorgelegt wurden (Ausnahme Bebauungspläne)

Kurzdarstellung über den Stand der Gesamtmaßnahme

bitte jeweils eine kurze Beschreibung (in Sätzen) der Aktivitäten der letzten 5 Jahre bei Grund- und Mittelzentren, der letzten 3 Jahre bei Oberzentren zzgl. Wismar, vornehmen und Finanzierung darlegen

A) Entwicklungsziele

Die 5 grundsätzlichen Zielstellungen der städtebaulichen Maßnahme sind:

- Steigerung der Attraktivität unter Nutzung der Themenfelder "Kunst und Kultur", "Entschleunigung" und "Eleganz"
- bessere Vernetzung bestehender und künftiger Angebote/Infrastrukturen
- Räume für zukünftige Entwicklungsperspektiven definieren und nutzbar machen bzw. Funktionen zuweisen und Gestaltungsperspektiven aufzeigen
- räumliche und funktionale Integration der Villa Baltic in das "Gesamtsystem" Kühlungsborn West
- Lösungsoptionen für Parkplatzprobleme der Anwohner und Besucher aufzeigen

B) Planungsvorhaben

In Vorbereitung der Einzelvorhaben sind folgende Planungen vorgesehen:

- B-Plan 16 Baltic Park
- privater Planungswettbewerb Hotelneubau Villa Baltic
- Parkraumkonzept

C) Öffentlichkeitsarbeit

Im Zuge der Vorbereitung Fördermaßnahme werden verschiedenste Formate der Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit praktiziert:

- Akteursgespräche, Bürgerdialog, Politikdialoge

Die Öffentlichkeit wird auch in die weitere Entwicklung integriert, z. B. in Workshops und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen (z.B. Tag der Städtebauförderung)

D) Erschließungsmaßnahmen

D.1) Fertiggestellte Maßnahmen und Darstellung der Finanzierung (Angabe der Finanzhilfen im Rahmen der Städtebauförderung)

keine Angabe

D.2) Maßnahmen in Durchführung

keine Angabe

D.3) Maßnahmen in Vorbereitung

Folgende Maßnahmen werden nach Aufstellung/Änderung B-Plan und Parkraumkonzept vorbereitet

- Neubau Parkhaus Waldkrone
- Umgestaltung Baltic-Park II. BA
- Umgestaltung Umfeld Kunsthalle

E) Ordnungsmaßnahmen

E.1) Fertiggestellte Maßnahmen und Darstellung der Finanzierung (Angabe der Finanzhilfen im Rahmen der Städtebauförderung)

keine Angabe

E.2) Maßnahmen in Durchführung

keine Angabe

E.3) Maßnahmen in Vorbereitung

keine Angabe

F) Baumaßnahmen

F.1) Fertiggestellte Maßnahmen und Darstellung der Finanzierung (Angabe der Finanzhilfen im Rahmen der Städtebauförderung)

keine Angabe

F.2) Maßnahmen in Durchführung

keine Angabe

F.3) Maßnahmen in Vorbereitung

Es ist beabsichtigt, die Sanierung der Villa Baltic als private Fördermaßnahme (Pauschalförderung gem. Buchstabe G Ziffer 4.3 StBauFR) in die Förderung aufzunehmen. Der Einsatz von StBauFM soll nach Prüfung aller Förderungsmöglichkeiten nachrangig erfolgen. Entsprechend wurde durch die Eigentümer die Förderung des Vorhabens als Denkmal nationaler Bedeutung beantragt. Parallel wird die Förderung des Hotelneubaus über die Wirtschafts- und Tourismusförderung des Landes M-V geprüft. Entsprechend wird der Einsatz von StBauFM letztlich unter Berücksichtigung der Gesamtreifigkeit (Villa+Hotelneubau) erfolgen.

G) Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen

G.1) Fertiggestellte Maßnahmen und Darstellung der Finanzierung (Angabe der Finanzhilfen im Rahmen der Städtebauförderung)
keine Angabe

G.2) Maßnahmen in Durchführung
keine Angabe

G.3) Maßnahmen in Vorbereitung
keine Angabe

H) Initiative Innenstadt

(bspw. "Neues Wohnen in der Innenstadt", Bauherrenpreis, "Attraktive Innenstadt")
keine Angabe

I) Quartiersmanagement

(Stand der vertraglichen Regelungen)
keine Angabe

J) Verfügungsfonds

keine Angabe

K) Andere Finanzierungen

(bspw. EFRE, ELER, Weiterbe)

Im Zuge der Fördermaßnahme wird die Einwerbung folgender Fördermittel geprüft:

- Mittel der Denkmalförderung für die Sanierung Villa Baltic
- Mittel der Wirtschaftsförderung für den Hotelneubau
- Prüfung anderweitiger Fördermitteleinwerbungen aus den Bereichen Kunst, Kultur, Teilhabe

L) Programmspezifische Erläuterungen

(bspw. Handlungsschwerpunkte)

Die Zielstellungen der Fördermaßnahme "Baltic" sind auf die Programmziele "Lebendige Zentren": Erhalt des kulturellen Erbes, Sanierung erhaltenswerter Gebäude, Erhalt und Weiterentwicklung des öffentlichen Raumes, Verbesserung der städtischen Mobilität und die Erreichung der Klimaziele ausgerichtet. Diese Ziele finden sich in den Schwerpunkten des städtebaulichen Konzeptes wieder. Für die Fördermaßnahme "Baltic" sind hierbei die Umsetzung der Vorhaben in den Fokusbereichen 01 und 02 im Fördergebiet maßgeblich.

M) Bericht über Erfahrungen zum KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“

keine Angabe

N) Probleme der Stadtentwicklung

(u. a. städtebauliche und funktionale Defizite in der Gesamtmaßnahme darstellen)

Insbesondere folgende Defizite und Mängel werden durch das städtebauliche Konzept "Kühlungsborn West" für das Fördergebiet benannt:

- Verfall der Villa Baltic
- massives Parkplatzproblem
- mangelhafte städtebauliche Vernetzung (Radverkehr, Wegebeziehungen, Barrieren)
- Versiegelung, abweisende Raumkanten und Funktionsverlust des Baltic Parks
- städtebauliche Isolation der Kunsthalle und des Bereiches Unter den Kolonnaden

O) Aussichten

Für die Umsetzung aller Vorhaben im Zuge der Fördermaßnahme wird eine Sanierungslaufzeit von ca. 10 Jahren veranschlagt. Die Abarbeitung erfolgt auf Grundlage der mit dem Innenministerium abgestimmten Prioritätenliste.

Finanzsituation der Gesamtmaßnahme

A) Stand des Sondervermögens zum 30.09.2022

Programm "Lebendige Zentren"								
Programm-jahr	Fördervolumen		abgerufene Mittel EUR	noch nicht abgerufene Mittel				
	gesamt EUR	Eigenanteil EUR		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
2020								
2021								
2022	600.000,00	200.000,00		30.000,00	150.000,00	180.000,00	150.000,00	90.000,00
Gesamt	600.000,00	200.000,00	0,00	30.000,00	150.000,00	180.000,00	150.000,00	90.000,00

Kassenbestand / Festgeld	0,00	
+ lfd. Abrufe	0,00	
+ erwartete Erlöse bis 31.12.2022	0,00	
verfügbar bis 31.12.2022	30.000,00	gesamt 2023 bis 2026 <input type="text" value="570.000,00"/>

Programm "Sozialer Zusammenhalt"								
Programm-jahr	Fördervolumen		abgerufene Mittel EUR	noch nicht abgerufene Mittel				
	gesamt EUR	Eigenanteil EUR		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
2020								
2021								
2022								
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kassenbestand / Festgeld		
+ lfd. Abrufe		
+ erwartete Erlöse bis 31.12.2022		
verfügbar bis 31.12.2022	0,00	gesamt 2023 bis 2026 <input type="text" value="0,00"/>

Programm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"								
Programm-jahr	Fördervolumen		abgerufene Mittel EUR	noch nicht abgerufene Mittel				
	gesamt EUR	Eigenanteil EUR		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
2020								
2021								
2022								
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kassenbestand / Festgeld		
+ lfd. Abrufe		
+ erwartete Erlöse bis 31.12.2022		
verfügbar bis 31.12.2022	0,00	gesamt 2023 bis 2026 <input type="text" value="0,00"/>

Landeseigenes Städtebauförderprogramm									
Programm-jahr	Fördervolumen		abgerufene Mittel EUR	noch nicht abgerufene Mittel					
	gesamt EUR	Eigenanteil EUR		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	
bis 2015									
2016									
2017									
2018									
2019									
2020									
2021									
2022									
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kassenbestand / Festgeld									
+ lfd. Abrufe									
+ erwartete Erlöse bis 31.12.2022									
verfügbar bis 31.12.2022				0,00					
				gesamt 2023 bis 2026					0,00

Zusammenfassung

Kassenstände einschließlich Abrufe bis zum 30.09.2022 ¹	0	EUR
Erlöse bis zum 31.12.2022	0	EUR
Kassenwirksame Mittel bis zum 31.12.2022	30.000	EUR
verfügbare Mittel bis zum 31.12.2022 ³	30.000	EUR
verfügbare Kassenmittel 2023 bis 2026	570.000	EUR

Geschätzte Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme bei Programmaufnahme	28.000.000	EUR
Geschätzte Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme aktuell ² (siehe Prioritätenliste)	58.035.000	EUR
Bisher eingesetztes Finanzvolumen (Gesamtausgaben) bis 30.09.2022	0	EUR
davon im Zeitraum vom 01.10.2022	0	EUR
geplante sonstige Einnahmen	50.275.000	EUR
noch bestehender Bedarf	7.125.000	EUR

¹ falls aktuellere Daten verwendet werden, ist dies bitte anzugeben

² Soweit die Gesamtkosten gestiegen sind, bitte dem Antrag eine Begründung beilegen.

Anpassung Gesamtkosten auf Grund Mitteilung des Eigentümers zum Kostenrahmen Hotelneubau Villa Baltic von 5.000.000,00 Euro auf 35.000.000,00 Euro sowie auf Grund Kostensteigerung Wettbewerb Hotelneubau um 35.000,00 Euro

³ Zu erwartende Einnahmen im Rahmen der Gesamtmaßnahme bitte detailliert beschreiben und mit voraussichtlichen Beträgen und Kassenjahren unterlegen.

B) Erläuterungen zum nicht fristgerechten Mitteleinsatz

(Soweit im Rahmen der Gesamtmaßnahme bereits bereitgestellte Programmmittel nicht entsprechend der bewilligten Kassenmittelraten eingesetzt wurden/werden, bitte diese Beträge beziffern, den Einzelmaßnahmen zuordnen, den Grund der Verzögerung angeben und den Zeitpunkt des voraussichtlichen Einsatzes der Mittel angeben. Des Weiteren bitte mitteilen, wie zukünftig ein zeitgerechter Einsatz von bewilligten Programmmitteln sichergestellt wird.)

Die geplante Bestellung eines Sanierungsträgers ist für 2023 vorgesehen. Im Kalenderjahr 2023 werden voraussichtlich auch die Mittel des Kassenjahres 2022 abgerufen.

**C) Stand der zur Vor- und Zwischenfinanzierung aufgenommenen Darlehen
(nicht Maßnahmen anderer Kostenträger)**

Kredite Stand 30.09.2022 ¹	Aufgenommene Kredite mit Zinsförderung nach A 7.5 Abs. 3 der StBauFR in EUR	Aufgenommene Kredite ohne Zinsförderung nach A 7.5 der StBauFR in EUR
genehmigt		
valuiert		
offen		
getilgt		

D) Maßnahmenprogramm mit gesicherter Finanzierung

Maßnahmen	Finanzierung aus verfügbaren Mitteln Bund, Land und kommun. Eigenanteil	Finanzierung aus verfügbaren Mitteln	Finanzierung aus bewilligten Mitteln, Kassenjahre 2023 bis 2026	Finanzierung aus bewilligten Mitteln, Kassenjahre 2023 bis 2026
	bis 31.12.2022 in EUR	bis 31.12.2022 in EUR (abzgl. kommun. Eigenanteil)	in EUR	in EUR (abzgl. kommun. Eigenanteil)
1. Maßnahmen der Vorbereitung				
Wettbewerb Hotelneubau			75.000	50.000
Rahmenplanung	5.000	3.333	-	-
Parkraumkonzept	10.000	6.667	-	-
Sanierungsträger	10.000	6.667	115.000	76.667
sonstiges	5.000	3.333	5.000	3.333
2. Ordnungsmaßnahmen				
Parkhaus Waldkrone				
Baltic Park II. BA				
Baltic				
3. Baumaßnahmen				
Sanierungs Villa Baltic, 1. Tranche			375.000	250.000
Neubau Hotel Baltic				
4. Gemeinbedarfs-/Folgeeinrichtungen				
-				
5. Sonstiges				
-				
Summe:	30.000	20.000	570.000	380.000

* Die antragsrelevanten Maßnahmen sind im Maßnahmenplan ausnahmslos konkret zu benennen und der Förderbetrag genau zuzuordnen. Zur Beurteilung des Förderbedarfs sind folgende Mindestangaben zum beantragten Maßnahmenplan nach Anlage 1.3 Teil E der StBauFR im Antrag vorzunehmen: Im Anhang zum Maßnahmenplan sind die Maßnahmen kurz zu erläutern. Der Stand der Planung, der realistische Durchführungszeitraum sowie der voraussichtliche Mittelbedarf nach Kalenderjahr sind aufzuführen. Es sind nur Einzelmaßnahmen berücksichtigungsfähig, deren Gesamtfinanzierung gesichert ist. Wird die Förderung von Gemeinbedarfeinrichtungen beantragt, ist die aktuelle und zukünftige Nutzung anzugeben. Bei Schulbauten ist die Stellungnahme des Bildungsministeriums zur Bestandsfähigkeit nach dem Schulentwicklungsplan beizulegen. Liegen beantragte Erschließungsanlagen oder Gemeinbedarfeinrichtungen außerhalb des Sanierungsgebietes, ist der Sachverhalt zu erläutern und die Sanierungsbedingtheit zu begründen. Bei Stellplatzanlagen ist der Nachweis der Einhaltung der Förderkriterien zu belegen. Private Maßnahmen sind hausnummerngenau und mit einem vorläufigen Förderbetrag aufzuführen.

E) Maßnahmenplan gemäß Anlage 1.3 Teil E der StBauFR

Es ist mindestens eine Klimaschutzmaßnahme bzw. zur Anpassung an den Klimawandel im Maßnahmenplan darzustellen (ausgenommen wenn diese Maßnahme anderweitig finanziert wird). In diesem Fall würde die Einzelmaßnahme im Maßnahmenprogramm mit gesicherter Finanzierung abgebildet werden.

Maßnahmenplan, Programmantrag 2023

	Gesamtausgaben	abzgl. sonstiger Einnahmen <small>(wie Mittel Dritter, Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen, Grundstückserlöse, andere Finanzierungen)</small>	abzgl. zusätzlichen Eigenanteils der Kommune	Finanzbedarf Städtebauförderung <small>(inkl. Eigenanteil der Kommune)</small>	beantragte Finanzhilfen Städtebauförderung <small>(abzgl. Eigenanteil der Kommune)</small>
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1. Maßnahmen der Vorbereitung					
Kostenerhöhung Wettbewerb					
Hotelneubau	35	0	0	35	23
Sanierungsträger	60	0	0	60	40
sonstiges	15	0	0	15	10
2. Ordnungsmaßnahmen					
Parkhaus Waldkrone, 1. Tranche	2.500	0	1.500	1.000	667
Baltic Park II. BA	0	0	0	0	0
Baltic	0	0	0	0	0
3. Baumaßnahmen					
Sanierung Villa Baltic, 2. Tranche	0	0	0	1.890	1.260
Neubau Hotel Baltic					
4. Ausgaben für Sonstiges					
Summe			1.500	3.000	2.000

F) Erläuterungen zum Maßnahmenplan gemäß Anlage 1.3 Teil E der StBauFR

Maßnahme	Maßnahmen der Vorbereitung
Anschrift	gesamtes Fördergebiet
Kurzerläuterung einschließlich Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Anpassung an den Klimawandel	Folgende Planungsschritte wurden im 1. Programmjahr initiiert und sollen nun durchgeführt werden: - Aufstellungsbeschluss B-Plan 16 Baltic Park: Baurechtliche Vorbereitung des Hotelneubaus - städtebaulicher Wettbewerb für Hotelanbau Villa Baltic mit der AK M-V gem. RPW 2013 - Parkraumkonzept: Planung Rückbau/Ordnung/Verlagerung von Stellplätzen im FG (Parkhaus) - Beratung Rahmenplanung
Stand der Planung	Durchführung der beauftragten Leistungen
Realisierungszeitraum	2023
Mittelbedarf nach Kalenderjahren	50 T€ in 2023

Maßnahme	private Maßnahme
Anschrift	Villa Baltic, Ostseeallee 44, 18225 Ostseebad Kühlungsborn
Kurzerläuterung	Kernmaßnahme im Fördergebiet ist der Erhalt und die grundhafte Sanierung der denkmalgeschützten Villa Baltic. Mit dem Sanierungsvorhaben sollen folgende Ziele erreicht werden: - Bewahrung des baukulturellen und historischen Erbes im Stadtteil - Umnutzung des ehem. Wohnhauses bzw. Vorderhauses der Meerwasserschwimmhalle in eine öffentliche Veranstaltungs- und Gastronomieeinrichtung als Bestandteil eines neuen Hotels - denkmalgerechte Wiederherstellung des unmittelbaren Parkbereiches nach historischem Vorbild - Nutzung von Speichermassen und Tageslichtnutzung unter Bevorzugung von baulich-konstruktiven Lösungen für energetische Konzeptionen - für die Wärme- und Stromversorgung ist eine Eigenbedarfsdeckung in möglichst hoher Quote durch erneuerbare Energien zu prüfen - der Einsatz von Baustoffen mit geringer Umweltwirkung und somit die Reduktion der sog. "grauen Energie" (Primärenergieinhalt) wird erwartet - in der Planung sind Lösungen zur Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs, sowie der Nutzung von Regen- und Grauwasser einzubringen. - Freiflächen sind begrünt, versickerungsfähig und ggf. unter Einbindung von Wasserflächen zu gestalten.
Stand der Planung	Bestandsaufnahme, Sicherungsarbeiten
eingetragenes Denkmal (ja, nein)	ja
städtebaulich bedeutsames Gebäude (ja/ nein)	ja
Selbstnutzung/ Vermietung/ Sonstiges	Vermietung
Wohnnutzung/ gewerbliche Nutzung/ sonstige Nutzung	gewerbliche Nutzung
Anzahl WE	
Realisierungszeitraum	2024-2026
Mittelbedarf nach Kalenderjahren	567 T€ in 2024, 2025 und 2026, 189 T€ in 2027
Foto derzeitiger Zustand	

Maßnahme	Erschließungsmaßnahme
Anschrift	Parkhaus Waldkrone
Kurzerläuterung	Mit dem Vorhaben sollen folgende Ziele erreicht werden: - bedarfsgerechte Anpassung und Verteilung entsprechend des Parkraumkonzeptes - Entsiegelung von Stellplatzflächen im Baltic Park und der Schulzentrif - Ausbau des westlichen Stellplatzstandortes PP Waldkrone zu einem Parkhaus/Mobilitäts-Hub - bei den PKW-Stellplätzen mind. 30% mit Ladeinfrastruktur vorzusehen, sowie wettergeschützte Fahrradstellplätze inkl. Ladestation für E-Bikes
Stand der Planung	Beauftragung eines Parkraumkonzeptes
Realisierungszeitraum	2023 Anpassung B-Plan an Parkraumkonzept, 2024-2026 Durchführung
Mittelbedarf nach Kalenderjahren	100 T€ in 2023, 300 T€ in 2024, 2025 und 2026

Förderantrag 2023	Mecklenburg-Vorpommern	Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Fördergebiet "Baltic"	Prioritätenliste	Anlage 1.2
Städtebauförderungsantrag 2023				
Ergänzung zum Sachstandsbericht zum Antrag auf Bereitstellung von Städtebauförderungsmitteln für das Programmjahr 2023				
1. aktueller Stand des Rahmenplanes:				
Rahmenplaner:	Ute Schmidt			
Beschluss:	14.12.1995			
Stand der Fortschreibung des Rahmenplanes:	16.12.2004			
Stand des städtebaulichen Konzeptes West:	16.12.2001			
Stand der Fortschreibung des ISEK:	in Bearbeitung, Beschlussfassung im Februar 2023 geplant			
2. Erreichter Stand der Sanierung (nach der KofI) zum Zeitpunkt der Antragstellung:				
geschätzte Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme	in EUR	28.000.000		
zum Stand der Programmaufnahme:				
geschätzte Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme	in EUR	58.035.000	in %	100,00
(Stand: 11.2022):				
davon bereits durch Bewilligungen und	in EUR	50.875.000	in %	87,66
Einnahmen gedeckte Finanzierung:				
davon noch erforderlicher	in EUR	7.160.000	in %	12,34
Finanzierungsbedarf:				
3. Prioritätenliste der konkreten Einzelmaßnahmen in Form einer schwerpunktmäßigen und problemorientierten Rang- und Reihenfolge,				
für die eine Förderung im Hinblick auf die Erreichung der Sanierungsziele unerlässlich sein wird.				
Die Prioritätenliste soll ein realistisches Fördervolumen erkennen lassen. Dabei ist kenntlich zu machen, ob die Maßnahme bereits mit bewilligten Mitteln				
ausfinanziert ist, bzw. wie viel Mittel aus welchen Finanzierungsquellen noch benötigt werden.				

Förderantrag 2023 Mecklenburg-Vorpommern Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Fördergebiet "Baltic"		Prioritätenliste		Anlage 1.2 Datum: 13.12.2022				
ifd. Nr.	Einzelmaßnahmen	Gesamtkosten	darunter bereits bewilligte Finanzhilfen Bund und Land	noch vorhandener Bedarf an Finanzhilfen Bund und Land	noch vorhandener Bedarf an Finanzhilfen Bund, Land und kommun. Eigenanteil (Städtebaufördermittel)	dav. andere Finanzierungen	Realisierungszeitraum	Erläuterung der Einzelmaßnahme / Begründung der Priorität
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	Sanierung Villa Baltic* davon FA 2023	14.600.000	250.000	1.750.000 1.260.000	2.625.000 1.890.000	11.600.000	2024-2026	Erhalt stadtbildprägender Baukultur, Sanierung eines Einzeldenkmals
2	Wettbewerb Hotelneubau Villa Baltic davon FA 2023	110.000	50.000	23.333 23.333	35.000 35.000	-	2023	Sicherstellung der besten städtebaulichen/architektonischen Lösung
3	Parkhaus Waldkrone davon FA 2023	5.000.000	-	1.333.333 666.667	2.000.000 1.000.000	3.000.000	2024-2026	Bedarfsanpassung Stellplätze durch Verlagerung
4	Neubau Hotel**	35.000.000	-	-	-	35.000.000	2025-2027	wirtschaftlicher Erhalt der Villa Baltic durch Hotelanbau und Nutzung
5	Umgestaltung Baltic-Park II. BA	1.000.000	-	433.333	650.000	350.000	2027-2028	historische Gestaltung des Parks und Anpassung an kulturelle Erfordernisse
6	Umgestaltung Bereich Kunsthalle	1.325.000	-	666.667	1.000.000	325.000	2026/2027	Aufwertung des unmittelbaren KH-Umfeldes zur Attraktivitätssteigerung
7	Nebenkosten Fördermaßnahme davon FA 2023	1.000.000	100.000	566.667 50.000	850.000 75.000	-	2023-2031	erforderliche Nebenkosten zur Realisierung der Fördermaßnahme über die gesamte Laufzeit
	Summe davon FA 2023	58.035.000	400.000	4.773.333 2.000.000	7.160.000 3.000.000	50.275.000		
	* Kostenschätzung A&A vom 09.09.2021							
	** Kostenansatz gem. Auskunf. A&A vom 11.01.2022							

Anlage 1.3 StBauFR - Teil A

**Kostenübersicht nach § 149 BauGB in Verbindung mit den StBauFR
 in der jeweils geltenden Fassung für das jeweilige Programmjahr**

Kostenarten	durch Bewilligungen / Einnahmen gedeckte Kosten in EUR	voraussichtlich noch zu deckende Kosten im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung in EUR				
		insgesamt	2023	2024	2025	2026

1. Maßnahmen der Vorbereitung

1.1 Vorbereitung nach § 140 BauGB		0						
1.1.1 Vorbereitende Untersuchungen		0						
1.1.2 Sonstige Vorbereitung ohne Trägervergütung	100.000	110.000	50.000	10.000	10.000	10.000	30.000	
1.2 Trägervergütung	125.000	775.000	60.000	150.000	150.000	150.000	265.000	
Zwischensumme	225.000	885.000	110.000	160.000	160.000	160.000	295.000	

2. Ordnungsmaßnahmen

2.1 Bodenordnung		0					
2.1.1 bis 2.1.6 Grunderwerb		0					
2.1.7 Umliegung		0					
2.1.8 Grenzregelung		0					
2.2 Umzug von Bewohnern und Betrieben		0					
2.3 Freilegung von Grundstücken		0					
2.4 Erschließungsanlagen	0	7.325.000	2.500.000	2.500.000	1.325.000	1.000.000	
2.5 Sonstige Ordnungsmaßnahmen		0					
2.5.1 Bewirtschaftungsverluste		0					
2.5.2 Härteausgleich		0					
2.5.3 Sonstige Ausgaben ohne Härteausgleich		0					
Zwischensumme	0	7.325.000	0	2.500.000	2.500.000	1.325.000	1.000.000

3. Baumaßnahmen

3.1 Modernisierung und Instandsetzung		0					
3.1.1 Pauschalförderung	2.000.000	12.600.000	4.200.000	4.200.000	4.200.000		
3.1.2 Kostenerstattungsbetrag		0					
3.1.3 Privat nutzbare bauliche Anlagen der Gemeinde		0					
3.2 Neubebauung und Ersatzbauten	275.000	34.725.000	1.000.000	2.000.000	10.000.000	15.000.000	
3.2.1 Neubau von Ersatzwohnungen und sonstigen Wohnungen		0					
3.2.2 Sonstige Baumaßnahmen		0					
3.3 Gemeinbedarfs- und Folgeeinrich- tungen		0					
3.4 Verlagerung oder Änderung von Betrieben		0					
Zwischensumme	2.275.000	47.325.000	5.200.000	6.200.000	14.200.000	15.000.000	6.725.000

4. Ausgaben für sonstige Maßnahmen

4.1 Vor- und Zwischenfinanzierung von Einzelmaßnahmen anderer Träger			0					
4.2 Kreditzinsen und Geldbeschaffungskosten			0					
4.3 Abwicklung der Sanierung			0					
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Kosten	2.500.000	55.535.000	5.310.000	8.860.000	16.860.000	16.485.000	8.020.000	

Anlage 1.3 StBauFR - Teil B

**Finanzierungsübersicht nach § 149 BauGB in Verbindung mit den StBauFR
 in der jeweils geltenden Fassung für das jeweilige Programmjahr**

Einnahmenarten	bereits eingenommene, eingesetzte bzw. bereitstehende Finanzierungsmittel in EUR	voraussichtlich bereitstehende Finanzierungsmittel im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung in EUR				
		insgesamt	2023	2024	2025	2026

1. Zweckgebundene Einnahmen

1.1	Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB		0					
1.2	Erschließungsbeiträge		0					
1.3	Ablösebeträge für Stellplätze		0					
1.4	Grundstückserlöse		0					
1.5	Umlegungsüberschüsse		0					
1.6	Zinsen		0					
1.7	Darlehensrückflüsse		0					
1.8	Ersetzung einer Vor- und Zwischenfinanzierung		0					
1.9	Bewirtschaftungsüberschüsse/Erträge		0					
Zwischensumme (1.1 bis 1.9)		0	0	0	0	0	0	0
1.10	Mittel Dritter für Einzelmaßnahmen, soweit dort nicht berücksichtigt	1.900.000	44.700.000	7.110.000	5.865.000	10.000.000	15.000.000	6.725.000
1.11	Zuwendungen, soweit sie nicht der Verstärkung oder Ersetzung der		0					
1.12	Sondermittel (EU-Mittel o. Ä.)		0					
1.13	zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde		3.675.000		1.000.000	1.000.000	1.325.000	350.000
Zwischensumme (1.10 bis 1.13)		1.900.000	48.375.000	7.110.000	6.865.000	11.000.000	16.325.000	7.075.000
Gesamtsumme (1.1 bis 1.13)		1.900.000	48.375.000	7.110.000	6.865.000	11.000.000	16.325.000	7.075.000

2. Städtebaufördermittel

2.1	Finanzhilfen des Landes	400.000	5.106.667	2.000.000	1.596.667	773.333	540.000	196.667
2.2	Eigenmittel der Gemeinde	200.000	2.553.333	1.000.000	798.333	386.667	270.000	98.333
Zwischensumme		600.000	7.660.000	3.000.000	2.395.000	1.160.000	810.000	295.000

Summe Finanzierungsmittel	2.500.000	56.035.000	10.110.000	9.260.000	12.160.000	17.135.000	7.370.000
----------------------------------	------------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	------------------

Anlage 1.3 StBauFR - Teil D

Erklärung zur haushaltsmäßigen Abwicklung

Zur haushaltsmäßigen Abwicklung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme und zur Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils wird erklärt:

1. Die bis einschließlich 2022 verfügbaren Fördermittel sind haushaltsmäßig gebunden.
2. Es ist beabsichtigt, die 2023 fällig werdenden Fördermittel, und zwar

50.000 Euro aus dem Programmjahr 2022

in den Haushalt 2023 aufzunehmen.

3. Darüber hinaus ist beabsichtigt, den voraussichtlich abruffähigen Anteil des zum Programmjahr 2023 angemeldeten Mittelbedarfs in Höhe von 50.000 Euro in den Haushalt 2023 aufzunehmen.
4. Der Mittelbedarf insgesamt für das Haushaltsjahr 2023 beträgt ca. 100.000 Euro.

Kühlungsborn, 14.12.22

Ort

Datum



[Handwritten Signature]
Unterschrift Zuwendungsempfänger

Anlage 1.4

Eckwerte des Monitorings Stadtentwicklung

lfd.Nr.	Datum/Indikator/Prognose	2002	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1	Einwohnerzahl mit Hauptwohnsitz									7405	7546	7830	7894	7938	8016	7933	7917	7987	7930	
2	Einwohnerentwicklung % 1989-2001 2002 bis jeweiliger Stichtag									0	101,9	105,7	106,6	107,2	108,3	107,1	106,9	107,9	107,1	
3	Bevölkerungsprognose % bis 2015/2020																			
4	Wohnungsbestand (WE)									4516	4546	4653	4725	4752	4817	4833	4942	5015	k. A.	
5	WE-Leerstand Anzahl und in %									k. A.										
6	WE-Leerstandsentswicklung									0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	k. A.
7	Prognose bis 2015/2020 Geplanter WE Rückbau									0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Sanierter Gebäudebestand Anteil vom Gesamtbestand % davon denkmalgeschützte Gebäude absolut Anteil vom Gesamtbestand denkmalgeschützter Gebäude %																			
																				0
																				0
																				1
																				100

Kopfbogen Landkreis

Ministerium für Inneres, Bau und
Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung Bau, Referat Stadtentwicklung und Städtebauförderung
Arsenal Am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1
19055 Schwerin

**Stellungnahme der Landrätin / des Landrates des Landkreises als
untere Rechtsaufsichtsbehörde zum
Antrag auf Gewährung von Finanzhilfen**

Städtebauliche Gesamtmaßnahme / ~~städtebauliches Einzelvorhaben~~:

Ostseebad Kühlungsborn / Fördergebiet „Baltic“

Aufnahme in das Förderprogramm:

Lebendige Zentren

Auskunft seitens des Landkreises erteilt:.....Telefon:.....

1. Antragsteller

Name:
Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Anschrift:
Ostseeallee 20 in 18225 Ostseebad Kühlungsborn

2. Vorhaben

Folgende Einzelmaßnahmen sind Bestandteil des Antrages:
(Angabe Gesamtkosten sowie Beurteilung der Maßnahmen)

- Maßnahmen der Vorbereitung: Wettbewerb Hotelneubau, Parkraumkonzept, Sanierungsträger; sonstiges
- Sanierung Villa Baltic
- Parkhaus Waldkrone

Bedenken bestehen bei folgenden Maßnahmen (mit Begründung):

.....
.....

3. Stellungnahme

3.1

Die Angaben im Antrag vom.....werden bestätigt bzw. sind in folgenden Punkten zu ergänzen (darunter Mitteilung zum Stand der Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit gemäß RUBIKON und ggf. nähere Angaben zu aktuell rechtsaufsichtlich verfügbaren Maßnahmen)

.....
.....
.....
.....
.....

3.2

Die Maßnahme ist im Finanzhaushalt.....veranschlagt.

.....
.....
.....
.....

Die (vorhandene) Gefährdung der finanziellen Leistungsfähigkeit wird im Ergebnis durch die Finanzierung nicht verstärkt.

.....
.....

3.3

Voraussichtliche Auswirkung auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde:
(darunter Aussagen zur Tragbarkeit der Folgekosten und des Schuldendienstes sowie zur Genehmigungsfähigkeit ggf. beantragter Kreditaufnahmen)

.....
.....
.....
.....

3.4

Die Gewährung der beantragten Zuwendung wird befürwortet.

Die Gewährung der beantragten Zuwendung wird für folgende Maßnahmen befürwortet:

.....
.....

Die Gewährung der beantragten Zuwendung wird nicht befürwortet.

..... den
(Ort) (Datum) (Unterschriften)

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik
Kühlungsborn (Landkreis Rostock)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 7.930

Erhebungsjahr: 2022

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	23.511.620,00 €	
Jahresergebnis	-3.182.500,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	20.329.120,00 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen	84,2%	-3
Jahresergebnis ausgeglichen?	Nein	-2
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	25.274.353,00 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.743.600,00 €	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	23.530.753,00 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der ordentlichen Einzahlungen zu den ordentlichen Auszahlungen	90,6%	-2
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	21.638.320,00 €	
Ergebnis je Einwohner	2.728,67 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	23.678.653,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	2.985,96 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	64.133.741,00 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	65.442.941,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	gering	-5
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	0,00 €	
Zinsquote	NaN	
Tilgungsquote	NaN	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	NaN	

fristenkongruente Finanzierung?	Nein	
Förderquote	23%	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	117,64 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	35,8%	
freiwillige Leistungen je Einwohner	73,96 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	3,5%	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		-14
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Übersicht über zu leistende Eigenanteile aufgrund von Bewilligungen im Rahmen der Städtebauförderprogramme

(bewilligte Programmmittel werden wie folgt kassenmäßig fällig: 1. Jahr 5 %, 2. Jahr 25 %, 3. Jahr 30 %, 4. Jahr 25 %, 5. Jahr 15 %)

Programmjahr	Programm- bewilligungen in EUR	davon Komplementär- mittel in EUR	Komplementärmittel fällig in				
			2023 in EUR	2024 in EUR	2025 in EUR	2026 in EUR	2027 in EUR
Programm 2023 (beantragte Finanzhilfen in Höhe von 2 Mio. EUR)	3.000.000	1.000.000	50.000	250.000	300.000	250.000	150.000
Programm 2022	600.000	200.000	50.000	60.000	50.000	30.000	
Ausgabereife Vorjahr			-	-	-	-	-
zusätzlich zu leistende Eigenanteile bei der Durchführung von Erschließungsmaßnahmen oder Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen Parkhaus Waldkrone Umgestaltung Baltic-Park II. BA Umgestaltung Bereich Kunsthalle		3.000.000 175.000 325.000		1.000.000	1.000.000	1.000.000	175.000
Summe	3.600.000	4.700.000	100.000	1.310.000	1.350.000	1.442.500	487.500

